

Benutzungsreglement Musikzimmer

Rötelstrasse 94 a, 8057 Zürich

Gültig ab September 2025

Organisation

Für Betrieb und Nutzung des Musikzimmers bilden interessierte Genossenschafter und Genossenschafterinnen der Baugenossenschaft Vrenelispärtli eine Interessengemeinschaft (IG Musikzimmer). Die IG Musikzimmer bestimmt aus ihren Reihen Kontaktpersonen zur Geschäftsstelle.

Die IG Musikzimmer organisiert auf eigene Kosten die Ausstattung, Wartung und Instandhaltung der Instrumente im Musikraum und übernimmt die Verantwortung für:

- Reinigung und Ordnung vom Musikraum;
- Anschaffung von Musikinstrumenten (Klavier, Schlagzeug, Verstärker, ggf. Weitere);
Unterhalt und Reparatur der Musikinstrumente.

Raum/Nutzungsmöglichkeiten

- Musikzimmer (16.5m²) an der Rötelstrasse 94a.
- Es ist mit Einbauschränken ausgestattet (nicht abschliessbar).
- Die Toilette auf Ebene Dachterrasse kann mitbenutzt werden.
- Der Raum eignet sich für Nutzung von elektronischen und akustischen Instrumenten sowie Gesang.
- Einschränkungen bestehen bei stark verstärkter Musik und sehr lauten Instrumenten.
Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft wird vorausgesetzt.

Reservations- und Stornierungsbedingungen

- Die Reservation erfolgt über die Flink-App.
- Pro nutzende Person sind maximal vier offene Buchungen gleichzeitig erlaubt.
- Nutzende erhalten von der Geschäftsstelle einen Schlüssel gegen Quittung.

Nutzungsdauer

- Die tägliche Nutzungszeit ist pro Person auf 4 Stunden limitiert – sofern verfügbar.
- Nutzungszeit: täglich von 08:00 bis 22:00 Uhr

Kostenbeiträge

- Beim Beitritt in die IG Musikzimmer ist ein einmaliger Startbeitrag von CHF 200 pro Haushalt an die IG Musikzimmer zu entrichten.
- Zusätzlich kann die IG Musikzimmer bei Bedarf einen jährlichen Beitrag zur Wartung der Instrumente erheben.
- Für die laufende Nutzung wird eine monatliche Pauschale verrechnet:
 - CHF 20 pro Haushalt
 - CHF 10 pro Ein-Personen-Haushalt

Die Verrechnung erfolgt jährlich über die Geschäftsstelle.

Benutzungsgrundsätze

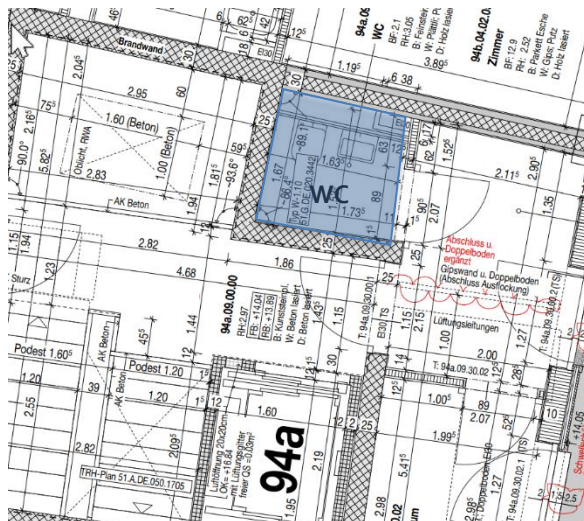
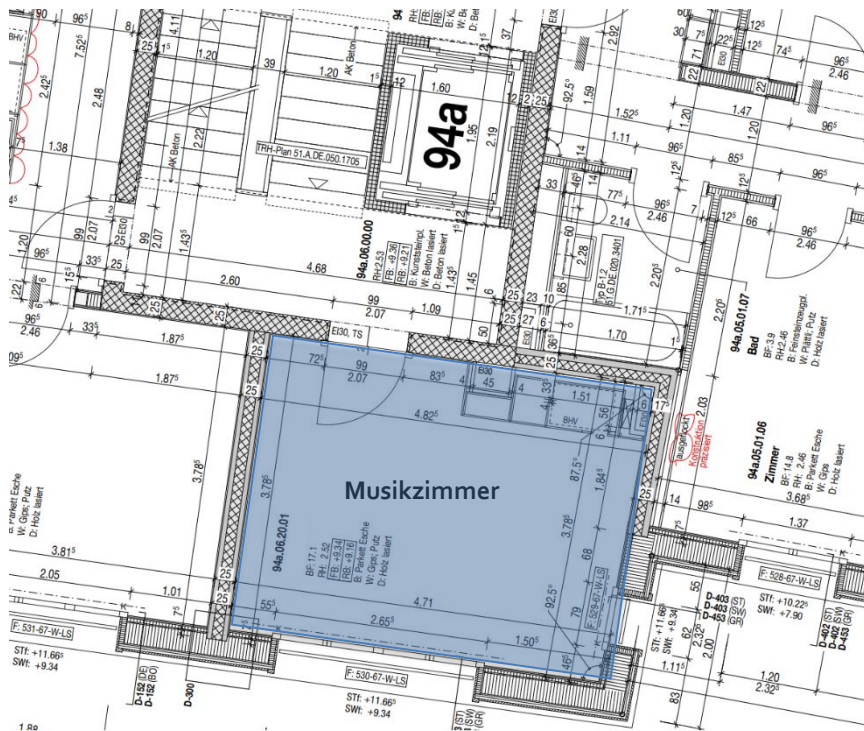
- Sorgfältiger und respektvoller Umgang mit Raum und Instrumenten ist Voraussetzung für die Nutzung.
- Schäden sind der Geschäftsstelle zu melden; Verursachende haften für diese.
- Instrumente im Raum gehören der IG Musikzimmer. Sie stehen allen Nutzenden zur Verfügung.
- Mindestens eine anwesende Person muss berechnigte/r Nutzer/in der IG Musikzimmer sein.
- Es gilt Rauchverbot im gesamten Raum.
- Das Musikzimmer darf nicht für kommerzielle Zwecke wie beispielsweise bezahlten Musikunterricht genutzt werden.
- Private Instrumente dürfen nicht dauerhaft im Raum deponiert werden.
- Es darf nur bei geschlossenen Fenstern und Türen musiziert werden.
- Die Mitglieder und ihre Gäste halten sich an die Hausordnung der Liegenschaft.
- Änderungen dieses Reglements erfolgen durch die IG Musikzimmer in Abstimmung mit Vorstand und Geschäftsstelle. Anpassungen müssen durch den Vorstand genehmigt werden.

Haftung

- Die Genossenschaft Vrenelispärtli lehnt jegliche Haftung oder Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Nutzung des Musikzimmers ausdrücklich ab.

Version vom 03.09.2025/Genehmigt durch die Vermietungskommission am 16.09.2025

Grundriss



Toilette auf Ebene Dachterrasse zur Mitbenutzung